



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Verwaltung und Recht
Rechtsabteilung
BAU-VR2

Frau und Herrn
Renate und Christian Clausnitzer
Denninger Straße 176
81927 München

81660 München
Telefon: 089 233-60166
Telefax: 089 233-60125
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.445
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
29.05.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BAU-VR2 116/2020

Datum
11.09.2020

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00289 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13
Bogenhausen vom 07.07.2020**

Ihr Schreiben vom 29.05.2020

Sehr geehrte Frau Clausnitzer,
sehr geehrter Herr Clausnitzer,

anlässlich des Umzuges der Wagenburg Hin und Weg e.V. haben Sie dem Bezirksausschuss Bogenhausen das oben genannte Schreiben gesendet. Der Bezirksausschuss hat das Baureferat gebeten, Ihnen direkt zu antworten.

Die Pühnstraße wurde im Zuge des Ausbaus der Grünanlage begradigt und mit einer wassergebundenen Deckschicht erneuert.

Bei dem von Ihrer Anfrage betroffenen Bereich der Pühnstraße handelt es sich um einen städtischen Privatweg, auf welchem nur Anliegerverkehr zulässig ist. Hierauf weisen auch die bei der Einfahrt zur Pühnstraße seitens des Kreisverwaltungsreferats angebrachten Schilder hin.

Zudem hat das Baureferat herausnehmbare Absperrpoller eingebaut, um eine nicht erlaubte Befahrung der Pühnstraße zu unterbinden. Nach Norden befinden sich diese etwa auf Höhe der Grenze der Grünanlage zur angrenzenden Wohnbebauung (Anwesen Denninger Straße 170-176, FINr. 544/14), nach Süden auf Höhe des Gehölzbiotops.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81871 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Mit der Wagenburg Hin und Weg e.V. wurde vertraglich vereinbart, dass eine Zufahrt auf die zeitlich befristet überlassene Fläche über die Pühnstraße ausschließlich für den Auf- und Abbau, die Abwasserentsorgung und in Notfällen gestattet ist. Die für die Zufahrt herausnehmbaren Poller sind unmittelbar nach Verlassen des Grundstücks wieder einzusetzen. Ein Parken für motorisierten Individualverkehr auf der überlassenen Fläche ist nicht gestattet.

Für die Entsorgung der Abfallbehälter der AWM wurde mit dem Verein vereinbart, dass die Tonnen an den Leerungstagen vom Verein über die Pühnstraße zur Einmündung Denninger Straße gebracht und an selbigen auch wieder zurückgebracht werden.

Wir gehen davon aus, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.